



Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, Bahnhofstr. 62, 49661 Cloppenburg



Polizeiinspektion
Cloppenburg/Vechta

Eing.: 10.06.
ca 2010

Stadt Friesoythe
Fachbereich 3
z. Hd. Herrn Fabian
Mühlenstraße 12/14

26169 Friesoythe

Bearbeitet von:
Herrn Fangmann

Telefax:
04471/1860-310

E-Mail:
klaus.fangmann@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Az.:30060/2

Durchwahl (04471) 1860 -
158

49661 Cloppenburg,
09. Juni 2010

Verkehrskommission – Schulweg

hier: Grundschule Mittelsten-Thüle und Kindergarten St. Martin Thüle

Bezug: 1. Schreiben der Stadt Friesoythe vom 01. Dezember 2009

2. Antrag von Herrn Ralf Tiedeken, Bussardweg 8, 26169 Friesoythe

3. Meine Stellungnahme vom 15. Dezember 2009

4. Schreiben der Grundschule Mittelsten-Thüle vom 28. Mai 2010

5. Schreiben des Kindergartens St. Martin vom 31. Mai 2010

Sehr geehrte Herr Fabian,

bezugnehmend auf unser Gespräch am Freitag, 04. Juni 2010, teile ich Ihnen das Ergebnis der Unterredung mit.

Teilnehmer:

Herr Fabian, Stadt Friesoythe,

Herr Nolopp, Landkreis Cloppenburg, Ordnungsamt

Herr Fangmann, Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta

Nach Auffassung der Schulleitung und der Kindergartenleitung sind auf der Thüler Kirchstraße dringend Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Grundschulkinder und Kindergartenkinder erforderlich.

Durch die von der Schulleitung und Kindergartenleitung vorgeschlagenen Veränderungen,

Anlegung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen),
zusätzliche Verkehrszeichen
Entfernung von Parkmöglichkeiten,

wird die Verkehrssicherheit nicht wesentlich erhöht werden und ortskundige Kraftfahrzeugführer werden weiterhin die Thüler Kirchstraße als Abkürzung von und zur Bundesstraße benutzen.

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Bahnhofstraße 62
49661 Cloppenburg

Telefon
(04471)1860-0
Telefax
((04471) 1860-250

E-Mail
poststelle@pi-clp.polizei.niedersachsen.de

Bankverbindung
Konto-Nr. 106 020 746
Norddeutsche Landesbank (BLZ 250 500 00)



Ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kann nur durch bauliche Maßnahmen erreicht werden.

- 1. Die Thüler Kirchstraße wird, zumindest im Bereich der Schule, Kindergarten und Sportplatz verkehrsberuhigt, d. h. mit entsprechenden Aufpflasterungen und Einengungen, umgestaltet.**

Durch den Umbau werden die Fahrgeschwindigkeiten deutlich reduziert werden. Durch die Aufpflasterungen kann der Verkehrslärm jedoch erheblich stärker werden. Die Thüler Kirchstraße kann weiterhin als Abkürzung genutzt werden.

- 2. Die Thüler Kirchstraße wird, wie bereits im meinem Schreiben vom 15.12. 2009 dar gelegt, baulich an der Einmündung zur Bundesstraße 72 geschlossen, so dass alle Verkehrsteilnehmer, ausgenommen Radfahrer und Fußgänger, die signalgesicherte Kreuzung Bundesstraße 72 / Kreisstraße 300 (Thüler Straße) benutzen.**

Bei Schließung an dieser Einmündung besteht jedoch die Gefahr, dass einige Kraftfahrzeugführer dann durch das Wohngebiet fahren, wenn sie auf die Thüler Kirchstraße gelangen wollen.

**Die Schließung ist daher an der Einmündung Prozessionsweg vorzunehmen.
Bei Schließung an dieser Stelle ist sichergestellt, dass der Zielverkehr zur Schule, Kindergarten und Sportplatz immer über die signalgesicherte Kreuzung anfahren muss und nicht durch das Wohngebiet fährt.**

Durch die Sperrung wird der Durchgangsverkehr unterbunden. Die Thüler Kirchstraße wird nur noch von Anliegern benutzt. Der Schulweg ist absolut sicher!
Die Sperrung hätte ebenfalls einen erheblichen Anteil an der Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fangmann
Polizeihauptkommissar

Kopie

1. Landkreis Cloppenburg, Verkehrslenkung, Herrn Nolopp
2. Polizeistation Friesoythe, Herrn Niemann